

## Reglement zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen

**Datum**

5.11.2005

**Version**

Update 2016

### Inhaltsverzeichnis

1	Reglement	2
2	Finanzierung	2
	2.1 Grundsatz	2
	2.2 Private und juristische Institutionen	2
	2.3 Staatliche Einrichtungen	2
	2.4 Umsetzung	2
3	Einsatz der Mittel	2
4	Rechenschaft	2

## **1 Reglement**

Dieses Reglement definiert die Haltung von Public Eye gegenüber sämtlichen Finanzbeiträgen (z.B. Spenden, Stiftungsbeiträgen, Preisverleihungen etc.) und Naturalleistungen im Umfang von mehr als 2000 Franken.

## **2 Finanzierung**

### **2.1 Grundsatz**

Public Eye finanziert ihre Arbeit mehrheitlich aus Spenden, Legaten und Mitgliederbeiträgen von natürlichen und juristischen Personen, aus öffentlichen Geldern und Stiftungsbeiträgen sowie dem Verkauf eigener Publikationen.

### **2.2 Private und juristische Institutionen**

Public Eye nimmt keine Spenden oder andere Mittel von Privatpersonen, Firmen oder Institutionen an, welche – soweit dies ersichtlich ist – ihre Unabhängigkeit oder ihre ethische Integrität beeinträchtigen könnten. Insbesondere nimmt sie keine Spenden oder Naturalleistungen von Firmen oder Unternehmensverbänden an, zu deren Geschäftsbereichen sie sich kritisch engagiert. Dies gilt für alle Firmen derselben Branche. Bei Stiftungen klärt sie den Zweck und mögliche Interessenskonflikte ab. Falls ethische Bedenken bestehen, kann eine finanzielle Unterstützung abgelehnt werden. Preise, die ihr von Firmen oder Institutionen, welche Interessenskonflikte erzeugen könnten, verliehen werden, leitet Public Eye entweder an Dritte weiter oder lehnt sie ab.

### **2.3 Staatliche Einrichtungen**

Public Eye nimmt öffentliche Gelder nur projektbezogen bis zu einem Umfang von kumuliert maximal 20 Prozent ihres jährlichen Einnahmenbudgets an.

### **2.4 Umsetzung**

In sämtlichen unklaren oder zweifelhaften Fällen, z.B. Spenden oder Legaten von Einzelpersonen oder Firmen, deren Hintergrund zu Interessenskonflikten oder ethischen Problemen (auf Seiten von Public Eye) führen könnten, entscheidet der Vorstand.

## **3 Einsatz der Mittel**

Public Eye setzt die Finanzmittel in der Regel dort ein, wo es vordringlich ist. Zweckgebundene Spenden für bestimmte Programme oder Kampagnen können ab einem Betrag von mindestens 2000 Franken definiert werden.

## **4 Rechenschaft**

Public Eye ist Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern, Stiftungen, Öffentlichkeit, Medien und Aufsichtsbehörden gegenüber offen und rechenschaftspflichtig bezüglich der Art und Weise, wie die Organisation ihre Mittel beschafft und verwendet. Die Jahresrechnung wird von einer Treuhandgesellschaft geprüft. Public Eye ist ZEWO-zertifiziert und damit den Anforderungen der Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Non-Profit-Organisationen (SWISS GAAP FER 21) unterstellt. Der Jahresbericht kann jeweils ab März bezogen werden.